Geschichte der Schweiz.

Ä

Geschichte der Schweiz

P 1096

mit

besonderer Rücksicht auf die Entwicklung

bes

Verfassungs- und Kulturlebens

von

den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart.

Nach den Quellen und neuesten Forschungen

gemeinfaßlich dargestellt

pon

Dr. Karl Dändliker.

7594

In drei Banden.

Dritter Band.

Mit kulturhiftorischen Illustrationen und Plänen.

→>>>□€

→>>>□

Zürich.

Druck und Verlag von Friedrich Schultheß. 1887.

W 41496-48

Ä

Ä

IX.

Politische Auflösung und geistige Wiedergeburt.

(1712 - 1798.)

Jon stolzer Höhe sahen wir unsere Eidgenossenschaft zu tiefster Erniedrigung herabsinken.

Einst — im fünfzehnten und zu Ansang des sechzehnten Jahrhunderts — war unser tleines republikanisches Gemeinwesen eine geseierte Macht. In ungebrochener, frischschwelsender Jugendkraft trug es seine Wassen über das eigene Gebiet hinaus, erfüllte die umliegenden Nationen mit Schrecken und erweiterte Schlag auf Schlag sein Besitztum. Die Schweiz bekam in Fragen der europäischen Politik ein entschedendes Gewicht. Sie war von den Fürsten und Großen der Erde umworben; die Blick der Staatslenker Europas waren erwartungsvoll auf sie gerichtet. Denn der Kriegsmacht unserer Nation war der stolzeste Fürst Europas, Karl von Burgund, erlegen; vor der Takkast unseres Volkes mußten sich Deutschland und Italien beugen; vor der Bucht unserer Wassen zitterte Frankreich.

llnd jetzt — im siedzehnten und zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts — wie ganz anders gestalteten sich da die Verhältnisse! Durch fonsessionellen und politischen Hausstreit gelähmt und geschwächt, vermochte die Schweiz dei Kriegen in der Nachbarschaft Verletzungen ihres Gebietes nicht einmal mehr zu verhindern, geschweige zu ahnden. Sie erntete nur Schmach und Schande. Sie wurde der fast willenlose Spielball der fremden Diplomatie, halb ein Stlave des gewalttätigsten französischen Despoten. Sie verlor das Letzte, worauf ein Staat nächst seiner Existenz noch Anspruch erbeben kann: die nationale Ehre.

Wie hat es mit unserem Laterlande soweit kommen können?

Fürs erste sehlte es seit dem Ende der großen Freiheitskriege und der Kämpfe gegen Burgund und Frankreich an packenden nationalen Fragen, welche zu energischem Zusammenhalten und zu entschlossener Einigung nach außen Antrieb gegeben hätten. Und doch gehören derartige verknüpfende und einigende Angelegenheiten wesentlich zum Gedeihen einer Nation. Von da an tauchten dann Interessen auf, die mehr eine sondernde, auslösende Wirkung übten: die konfessionelle Spaltung, der Gegensatz der fremden Mächte und der kantonale Egoismus. Und wie hätten nicht auf die Zeiten großartigster Kraftanspannung, wie sie in jener Epoche unseres nationalen Kuhmes einsgetreten waren, solche der Erschlassung von selbst eintreten müssen!

Die Hauptschuld dieser Veränderung aber fällt der Unzulänglichkeit der Verfassung zu. Daß es keine von Orts- und Konsessionsinteressen unabhängige, mit gesetzlicher Macht ausgestattete Bundesbehörde, daß es keine unparteiische Verwaltung der gemeinen Herrschaften und keine kräftige Organisation der inneren und äußeren Politik der Schweiz gab, — daß sind die Gründe, weshalb die althergebrachten Kredsschäden des Reislaufens und Pensionenwesens, sowie die konsessionelle Spaltung und der Einfluß des Auslandes eine so sehr zersetzende Wirkung üben konnten. Unter anderen Verfassungsverhältnissen müßten sich, auch beim Vorhandensein jener schlimmen Einflüsse, doch wohl geringere Schädigungen des nationalen Lebens ergeben haben.

Daß unsere politische Entwickelung einen so unrühmlichen Verlauf nahm, muß also als ein fast unvermeidliches Ergebnis der Zeit und der vorwaltenden Umstände betrachtet werden.

Fedoch: nicht allein in unserer Schweiz sah es so schlimm aus. Das europäische Staatenspstem war überhaupt im Ausleben begriffen, und mit den überlieferten politischen Einrichtungen ging es allenthalben abwärts. Spanien und Ftalien waren längst innerlich zerrüttet und hatten ihren Ruf und ihre Macht gründlich eingebüßt. Deutschland war seit dem dreißigjährigen Kriege politisch wie ausgelebt. Frankreich frankte seit dem Tode Ludwigs XIV. und war zum Untergange völlig reif. Wenn man diese Zustände erwägt, wenn man besonders die klägliche Verworrenheit im sogenannten "heiligen römischen Keich deutscher Nation" sich vor Augen hält, so wird das Bild, welches unser Vaterland zu dieser Zeit bietet, nicht mehr so unbegreislich sein; es werden die dunkeln Farben nicht mehr so gar schwarz erscheinen.

Überhaupt dürfte es als nicht ganz zutreffend bezeichnet werden, in der immerhin bedauernswerten politischen Entwickelung unseres Baterlandes seit dem sechzehnten Jahrhundert nur den Versall der politischen Institutionen hervorzuheben und zu brandmarken. Wir haben ziemlich oft im Verlaufe unserer Schilderung hellere Momente wahrnehmen können, die sich merklich abhoben von dem Elend der Zeitverhältnisse.* Wir konnten häufig sehen, daß der belebende Odem unseres nationalen Körpers, das patriotische Selbst-

^{*} S. Bb. II S. 569, 572, 668, 682 f., 707, 713.